



Sportanlagen Allmend

Gebührentarif

(Gemeinderatsbeschluss Nr. 9.900.15-260 vom 30. September 2003)

Allgemeines

1. Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgelegt. Für die Anwendung des Gebührentarifs ist die Bewilligungsinstanz zuständig unter Wahrung des Rekursrechtes an den Gemeinderat.
2. Der Gemeinderat ist zuständig für eine allfällige Reduktion oder den Erlass der Benützungsgebühren.
3. Das Gebühreninkasso erfolgt aufgrund der erteilten Benützungsbewilligungen durch die Gemeindekanzlei (Finanzabteilung).
4. Bei dauernder Benützung sind die Gebühren anfangs Jahr bzw. vor Beginn der Benützung der Gemeindekanzlei abzuliefern.
5. Bei Benützung von Landflächen der Allmendparzelle ausser dem Sportplatz, muss die Entschädigungsfrage mit den das Grundstück bewirtschaftenden Landwirten geregelt werden.

Gebühren

1. Dauernde Benützung Sportanlagen (1-2 Benützungen pro Woche)

Montag bis Freitag	(18.00 – 22.00 Uhr)
Samstag und Sonntag	(ganzer Tag)

Für die Ortsvereine und deren Jugendgruppen sowie die örtlichen Jugendorganisationen ist die Benützung während der erwähnten Zeit im Sinne einer Unterstützung für aktive Jugendarbeit gebührenfrei. Ausgenommen sind Belegungen für die Kursgelder oder Eintritte verlangt werden.

Benützung Sportplatz	Fr. 500.00 / Jahr
Benützung Betriebsgebäude	Fr. 250.00 / Jahr

2. Einmalige / Unregelmässige Benützung

Einzelbelegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Ausgenommen sind nur die Jugendorganisationen.

Tarife für Ortsvereine, J + S Kurse oder von einem Ortsverein organisierte Wettkämpfe, Turniere, Kurse, Wochenendtrainig usw. (ausgenommen Dauerbenützer)

Belegung	bis ½ Tag	1 Tag	2 Tage
Sportplatz	Fr. 60.00	Fr. 100.00	Fr. 150.00
Allmendparzelle	Fr. 60.00	Fr. 100.00	Fr. 150.00
Betriebsgebäude	Fr. 30.00	Fr. 50.00	Fr. 80.00

Für die übrigen Benützer wird ein Zuschlag von 50 % auf alle Tarife erhoben.

3. Festveranstaltungen / übrige Anlässe für Ortsvereine

Belegung	1 Tag	2 Tage
Sportplatz	Fr. 250.00	Fr. 500.00
Allmendparzelle	Fr. 250.00	Fr. 500.00
Betriebsgebäude	Fr. 100.00	Fr. 200.00

Für Ortsvereine mit Mitbeteiligung auswärtiger Organisationen wird ein Zuschlag von 25 % erhoben.

Für auswärtige Vereine und Organisationen wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

4. Diverse Benützungen

Die Benützungsgebühren der Anlagen für Privatanlässe und Grossveranstaltungen werden von Fall zu Fall festgelegt.

Für Auswärtige wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Der Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Christoph Poletti Rico Vanoli